

Herrn  
Dr. Rainer Kirchhefer

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Unser Zeichen:

Datum:

25.08.2022

### Ihre Frage vom 28.07.2022

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Frage in der Sitzung des Hauptausschusses am 28.07.2022 zu der Thematik der Beschulung von ukrainischen Schülerinnen und Schülern sowie den dafür vorhandenen Förder- und Unterstützungsangeboten des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Nach Rücksprache mit dem zuständigen Staatlichen Schulamt Neubrandenburg kann ich Ihnen mitteilen, dass mit Stand 15.08.2022 insgesamt 103 Schülerinnen und Schüler (SuS), die aufgrund des Krieges aus der Ukraine geflohen sind, in Schulen in städtischer Trägerschaft für die Beschulung in Vorklassen angemeldet sind.

Diese SuS teilen sich wie folgt in den sog. Schwerpunktschulen auf insgesamt 6 Vorklassen in Neubrandenburg auf:

Grundschule Ost – 2 Klassen	37
Grundschule Nord – 1 Klasse	12
Regionale Schule Am Lindetal – 1 Klasse	16
Regionale Schule Nord – 2 Klassen	38
<b>Gesamt</b>	<b>103</b>

Stand 15.08.2022

Aus den Angaben des Schulamtes gehen jedoch die jeweiligen Klassenstufen nicht hervor. Die Anmeldesituation stellt sich laut Aussage des Schulamtes als dynamisch dar, sodass die Angaben einer ständigen Veränderung unterliegen. Es kann davon ausgegangen werden, dass die Anzahl der gemeldeten SuS weiter steigt. Dazu steht die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im engen Austausch mit den jeweiligen Schulleitungen, dem Staatlichen Schulamt sowie mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte.

Darüber hinaus werden ukrainische SuS ebenfalls in Regelklassen an Schulen in städtischer Trägerschaft unterrichtet.

Das Land Mecklenburg-Vorpommern hat dem Staatlichen Schulamt umfangreiche Stellenausschreibungen für die Intensivförderung „Deutsch als Zweitsprache“ (DaZ) und die Beschulung in Vorklassen ermöglicht. Einige dieser Stellen konnten bereits besetzt werden. Für den überwiegenden Teil der Stellen laufen jedoch aktuell die Bewerbungsverfahren. Des Weiteren können Schulen gemäß der Verwaltungsvorschrift „Maßnahmen zur Gewährleistung der Unterrichtsversorgung an den öffentlichen Schulen des Landes Mecklenburg-

Vorpommern durch den Einsatz externer Vertretungskräfte“ zusätzliche Personen einstellen, die zur Lernunterstützung im Rahmen der Beschulung von Geflüchteten eingesetzt werden.

Bei weiteren Rückfragen wenden Sie sich gern an den Leiter der Abteilung Schule, Sport und Generationen, Martin Ramp ([martin.ramp@neubrandenburg.de](mailto:martin.ramp@neubrandenburg.de) oder 0395 / 555 2684).

Mit freundlichen Grüßen

  
Silvio Witt  
Oberbürgermeister